

# Vollmacht

**Herrn Rechtsanwalt Holger Owe**  
**Merianplatz 4, 01169 Dresden**

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt

1. zur Abgabe von Steuererklärungen, zur Stellung und Rücknahme von Anträgen sowie zur Abgabe von Willenserklärungen und sonstigen Erklärungen aller Art im Steuerverfahren;
2. zum Empfang von Bescheiden und zur Entgegennahme sonstiger Verwaltungsakte;
3. zur Einlegung von Rechtsbehelfen aller Art, insbesondere zur Erhebung von Einsprüchen gegen Steuerbescheide und Widersprüchen gegen Verwaltungsakte, sowie zu deren Rücknahme;
4. zur Beantragung der Aussetzung der Vollziehung gegenüber Finanzbehörden;
5. zur Prozessführung bei den Finanzgerichten und beim Bundesfinanzhof einschließlich der Erhebung von Klagen und deren Rücknahme, der Stellung und Rücknahme von Anträgen aller Art, insbesondere zur Erhebung von Klagen gegen Einspruchsentscheidungen, sowie zur Abgabe von prozessualen Erklärungen aller Art, insbesondere Erledigungserklärungen;
6. zur Beantragung der Aussetzung der Vollziehung gegenüber den Finanzgerichten und dem Bundesfinanzhof, auch wenn keine Entscheidung der Finanzbehörden vorliegt oder beantragt wurde;
7. zur Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht (z. B. von Personal des Vollmachtgebers, Versicherungen, Rechts- und Steuerberatern, Vermögensberatern).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art, wie Vollstreckungsverfahren. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel und Rechtsbehelfe einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse, von sonstigen Stellen oder von Dritten zu erstattenden oder sonstig zu leistenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen. Die Vollmacht soll über den Tod des Vollmachtgebers oder die Beendigung der Vertreterstellung des Unterzeichnenden hinaus gelten.

Es gelten die unter [www.owe-online.de/PDF/AGB.pdf](http://www.owe-online.de/PDF/AGB.pdf) einsehbaren Allgemeinen Mandatsbedingungen unter Ausschluss anderer allgemeiner Bedingungen.

....., den .....

.....  
Unterschrift

Die Angaben gemäß DL-InfoV sind unter [www.owe-online.de](http://www.owe-online.de), die zur Berufshaftpflichtversicherung unter [www.owe-online.de/Versicherung](http://www.owe-online.de/Versicherung), abrufbar.